



MEDIZINRECHT

2. Juli 2021

8:00-11:00

Allgemeine Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgaben. Die Prüfung umfasst zwei Aufgaben.
- Schreiben Sie Ihre Antworten direkt ins Dokument «Antwort_Modulname_xxxxxxx» und speichern Sie dieses mit Ihrer Matrikel-Nr. versehen lokal auf Ihrem Rechner ab.
- Schreiben Sie Ihre Matrikel-Nr. und Prüfungslaufnummer auf Seite 2 in die Kopfzeile.
- Achten Sie auf allfällige Zeichenbeschränkungen in der Aufgabenstellung.
- **Für die Abgabe (Upload) speichern Sie das Dokument versehen mit Ihrer Matrikel-Nr. gemäss Beispiel als PDF und laden Sie es hoch.**
Beispiel: Antwort_Strafrecht I_17301002.pdf
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Prüfung rechtzeitig hochzuladen. Sie werden nicht darauf aufmerksam gemacht.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Für theoretische Ausführungen werden grundsätzlich nur dann Punkte vergeben, wenn sie für die Falllösung relevant sind.
- Fokussieren Sie sich daher bei der Bearbeitung auf fallbezogene Ausführungen.
- Beschränken Sie sich bei Ihren Ausführungen auf die wesentlichen Rechtsfragen, denn für Erläuterungen zu offensichtlich unproblematischen Aspekten können keine Punkte vergeben werden.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	20 Punkte	40% des Totals
Aufgabe 2	30 Punkte	60% des Totals
Total	50 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Aufgabe 1 (40%)

Tobias ist Rettungssanitäter und leidet an starken Bauchschmerzen. Er begibt sich in das nächstgelegene Spital. Dort wird er von dem erfahrenen Belegarzt Herrn Dr. Wirz untersucht. Er stellt eine Entzündung des Blinddarmes fest. Um einen Durchbruch zu vermeiden, muss Tobias zeitnah operiert werden. Herr Dr. Wirz führt das Aufklärungsgespräch mit Tobias. Anhand von Bildern und einer Zeichnung erläutert der Arzt das Vorgehen und klärt ihn ordnungsgemäss über die Blinddarmoperation auf. Tobias willigt in die Operation ein.

Nun liegt Tobias in Narkose. Herr Dr. Wirz entfernt fachgerecht den entzündeten Blinddarm. Allerdings stellt er fest, dass ein Teil des Dünndarmgewebes von einem Tumor befallen ist. Er beurteilt den Tumor als bösartig und entschliesst sich dazu, ihn umgehend zu entfernen. Dafür muss Tobias ein längeres Stück Darm entfernt werden (Darmresektion). Am Abend des Operationstages besucht ihn Herr Dr. Wirz an seinem Krankenbett. Er teilt Tobias mit, dass während der Operation ein Tumor entdeckt wurde und er diesen gleich mit entfernt hat.

Am nächsten Tag liegt das Ergebnis der histologischen Untersuchung aus der Pathologie vor. Gemäss der Untersuchung sei der Tumor gutartig gewesen. Infolge der Operation leidet Tobias am sog. Kurzdarmsyndrom. Dabei werden vom Darm nicht mehr alle Nahrungsbestandteile aufgenommen (Resorptionsstörung), sodass eine Mangelversorgung zu Mangelkrankungen und Gewichtsverlust führen kann. Tobias ist daher auf eine ganz spezielle Ernährung angewiesen, die u.a. teure Spezialprodukte (z.B. in Form von Trinknahrung mit leicht verwertbaren Nährstoffen) für Personen mit einer Resorptionsstörung umfasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 300/Monat. Ausserdem muss sein Blutspiegel an Elektrolyten und gewissen Nährstoffen regelmässig ärztlich kontrolliert werden und bei Bedarf von aussen ausgeglichen werden.

Ein späteres Gutachten ergibt, dass eine Chance von 50:50 bestand, dass es sich um einen bösartigen Tumor gehandelt hätte. Allerdings wäre eine sofortige Darmresektion nicht indiziert gewesen. Der Arzt hätte zunächst Tumorgewebe entnehmen und den pathologischen Befund abwarten müssen. Aufgrund seiner geminderten körperlichen Belastbarkeit infolge des Kurzdarmsyndroms kann Tobias nicht mehr als Rettungssanitäter im Einsatzfahrzeug (Schichtbetrieb) arbeiten. Er hat aber die Möglichkeit, in die Sanitätsnotrufzentrale versetzt zu werden und dort fix in der Frühschicht zu arbeiten.

Frage: Wie ist die Rechtslage?

Aufgabe 2 (60%)

Nach ihrem Wirtschaftsstudium arbeitete Fabienne (34) mehrere Jahre in einer grossen Beratungsgesellschaft. Sie war sowohl im In- als auch im Ausland tätig, bevor sie die Zusatzausbildung zur Steuerexpertin abschloss. Nun hat sie eine gute Anstellung in einem Steuerberatungsbüro in Zürich gefunden.

In den letzten Jahren sind immer mehr Paare aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Eltern geworden. Fabienne ist inzwischen die einzige ohne Nachwuchs. Daher setzt sie sich seit Kurzem vermehrt mit dem Thema der Familienplanung auseinander. Sie möchte gerne einmal Familie haben, aber momentan fehlt ihr der passende Partner. Daher beschliesst sie, den Fokus weiter auf ihre Karriere zu legen und strebt bei ihrer aktuellen Arbeitsstelle die Aufnahme in die Kanzlei-Partnerschaft an. Entsprechend gross ist ihr Engagement. Bei einem Treffen mit ihrer besten Freundin Pia erfährt sie von der Möglichkeit, die eigenen Eizellen einfrieren zu lassen, um sie später für die Erfüllung des Kinderwunsches zu verwenden (sog. *Social Egg Freezing*). Fabienne recherchiert dazu. Bei diesem Verfahren müsste sie sich mehrere Tage Hormone injizieren, damit die Eizellenreifung angeregt wird. Diese wird dann durch mehrere Ultraschall- und Blutuntersuchungen kontrolliert. Zu einem geeigneten Zeitpunkt werden die Eizellen in einem kurzen operativen Eingriff entnommen, aufbereitet und eingefroren (kryokonserviert). Fabienne vereinbart einen Termin bei der Gynäkologin Frau Dr. Glaser, die ein Kinderwunschzentrum in Zürich betreibt.

Frage 1: Unter welchen Voraussetzungen kann Fabienne ihre Eizellen entnehmen und einfrieren lassen? Gehen Sie auch auf das zugrundeliegende Behandlungsverhältnis ein. (20%)

Fabienne konnten während drei Zyklen 20 Eizellen entnommen werden. Vier Jahre später hat Fabienne ihre beruflichen Ziele erreicht und ist nun Partnerin des Steuerberatungsbüros. Auch privat scheint sich nun alles wunschgemäss zu fügen, denn seit 1.5 Jahren ist sie mit Lukas (39) zusammen. Aufgrund ihres Alters haben sie ihren Kinderwunsch schnell thematisiert. Seit nun sechs Monaten versuchen sie auf natürlichem Weg ein Kind zu zeugen. Fabienne fühlt sich immer mehr unter Druck gesetzt. Sie offenbart Lukas, dass sie vorgesorgt hat und vor einigen Jahren „gute Eizellen“ einfrieren liess. Um sich selbst weiteren Stress zu ersparen, kontaktiert sie Frau Dr. Glaser und vereinbart einen Termin, um das weitere Vorgehen zur „Verwendung“ ihrer Eizellen zu besprechen.

Frage 2: Kann das Paar für eine künstliche Befruchtung auf die kryokonservierten Eizellen zugreifen? (20%)

Frage 3: Wie stehen Sie dem *Social Egg Freezing* gegenüber? Beleuchten Sie in Ihrer Stellungnahme auch Vor- und Nachteile bzw. Nutzen und Risiken und fassen Sie Ihren Standpunkt in einem Fazit zusammen (max. 1'800 Zeichen ohne Leerzeichen). (20%)